

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Hinter Rieb“, Hechingen

Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Hinter Rieb“ in Hechingen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

### Umfang des Plangebietes

Das ca. 5,3 ha große Plangebiet umfasst Teile der Flurstücke Nrn. 1987, 1994, 1995, 1997.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden und Nordwesten durch den rekultivierten Baumbestand
- im Osten durch den inneren Erschließungsweg der bestehenden Erddeponie
- im Süden durch den Landwirtschaftsweg Flst. Nr. 1991

Für den Planbereich ist der Lageplanentwurf des Büros FRITZ & GROSSMANN, Balingen, vom 25.05.2020 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Für das Gelände der Erddeponie wurde ein Nachnutzungskonzept durch das Büro FRITZ & GROSS-MANN, Balingen, erarbeitet. Dieses sieht Sondergebietsflächen für regenerative Energien, einen Waldbereich und ein Naherholungsgebiet vor. Über das gesamte Gelände der Erddeponie zieht sich ein dynamisch gestalteter Weg. An diesem werden Möglichkeiten für Sport, Freizeit und Erholung angeboten. Dabei soll das bestehende Gelände in erster Linie zu einem Wärmeversorgungsgebiet aber auch zu einem attraktiven Sport-, Freizeit- und Erholungsgebiet umgebaut werden.

Im Bereich des Wärmeversorgungsgebiets, welches durch den Bebauungsplan „Sondergebiet Hinter Rieb“ geordnet werden soll, ist geplant einen 18.500 m<sup>3</sup> großen Erdbeckenwärmespeicher und eine Solarthermieanlage auf 7.500 m<sup>2</sup> zu errichten. Damit soll die CO<sub>2</sub>-neutrale Wärmeversorgung des geplanten Wohngebiets „Killberg IV“ erzeugt und gespeichert werden.

#### **Flächennutzungsplan 2004**

Im Flächennutzungsplan (FNP) 2004 der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Hechingen-Jungingen-Rangendingen ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Hinter Rieb“ in Hechingen überwiegend als geplante Fläche für Aufschüttungen und in kleinen Teilen als geplante Flächen für Landwirtschaft und Grünflächen ausgewiesen. Der Bebauungsplan „Sondergebiet Hinter Rieb“, Hechingen, kann daher nicht aus dem bestehenden FNP 2004 entwickelt werden. Der FNP 2004 wird daher im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB punktuell geändert.

#### **Berücksichtigung der Umweltbelange**

Nach dem BauGB werden die Umweltbelange geprüft und in Form eines Umweltberichtes einschließlich einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz erstellt. Ebenfalls wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt. Diese Unterlagen werden im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ausgelegt.

#### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplanentwurf „Sondergebiet Hinter Rieb“, Hechingen, ab dem

**13.07.2020 bis einschließlich 13.08.2020**

im

**Technischen Rathaus der Stadt Hechingen,**  
Dienstgebäude Neustraße 4, 72379 Hechingen,  
während der aktuellen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.45 - 12.00 Uhr und Donnerstag 14.30 – 18.00 Uhr  
öffentlich ausgelegt.

**Aufgrund der aktuellen Situation (covid 19) ist das Technische Rathaus eingeschränkt für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet. Die Entwurfsunterlagen können daher nach Anmeldung über die Klingelanlage im Eingangsbereich des Technischen Rathauses eingesehen werden. Bitte beachten Sie dabei die aktuell gültigen städtischen Hygieneregeln.**

In dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Erörterung und zum Vorbringen von Anregungen.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter [www.hechingen.de](http://www.hechingen.de) > direkt zu > Öffentliche Bekanntmachungen abrufbar.

gez.

Philipp Hahn  
Bürgermeister